Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

40 (20.5.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 40. Mittwoch den 20. May 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 11,296. Die besonderen Dammbaukosten-Beiträge für das Jahr 1835. betr.

Zu den für das Jahr 1835 von den Gemeinden zur Hälfte zu ersetzenden Dammbaukosten haben vom Hundert Steuerkapital beizutragen:

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim	die Gemeinde Honau . .	Vier Kreuzer.
Aus dem Bezirksamt Haslach	die Gemeinde Steinach	Vier Kreuzer.
Aus dem Bezirksamt Gengenbach	die Gemeinde Berghaupten . . .	Vier Kreuzer.
" " " "	die Gemeinde Entersbach	Vier Kreuzer.
Aus dem Bezirksamt Oberkirch	die Gemeinde Fernach	Vier Kreuzer.
" " " "	die Gemeinde Nusbach	Vier Kreuzer.
" " " "	die Gemeinde Oberkirch	Drei Kreuzer.
" " " "	die Gemeinde Zusenhofen	Ein Kreuzer.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diese Beiträge mit den gewöhnlichen Staatssteuern erhoben werden

Rastatt den 14. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
B. V. d. D.
Frhr. v. Stockhorn. vdt. Eberstein.

Nro. 11,393. Die Einrichtung und Ordnung der Registratur des Amtsrevisorats Bretten betreffend.

Die Registratur des Amtsrevisorats Bretten soll gegen eine Belohnung von 275 fl. (einschlüßig der Schreibmaterialien, jedoch ausschließlich der Impressen zu Pallien) eingerichtet werden; diejenigen hiezu fähigen Theilungs-Commissäre und Scribenten, welche sich diesem Geschäft zu unterziehen wünschen, werden aufgefordert, sich mit ihren deßfallsigen Gesuchen innerhalb 14 Tagen anher zu wenden.

Rastatt den 13. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
B. V. d. D.
Frhr. v. Stockhorn. vdt. Müller.

Nro. 10,944. Die Anstellung und Fähigkeit der Orts- und Rathsdiener betreffend.

Es kommt noch immer der Fall vor, daß die Stellen der Gemeindediener, insbesondere der Ortspolizeidiener an die Wenigstnehmenden versteigert werden.

Da dieses Verfahren mit der guten Besorgung dieser Dienste sich nicht vereinigen läßt, so wird solches hiermit untersagt, und sämmtliche Großherzogl. Ober- und Aemter angewiesen, darauf zu achten, daß diesem Verbot genau nachgelebt wird.

Rastatt den 8. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
B. V. d. D.
Frhr. v. Stockhorn. vdt. Rost.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachungen.

Durch die Versetzung des Pfarrers Kochenburger nach Eschelbach ist die evangelische Pfarrei Reilingen, Decanats Oberheidelberg, mit einem Competenzanschlag von 742 fl. 47 kr., worauf jedoch ein jährlicher Abzug von 128 fl. in den Pfarrhülfsfond in Heidelberg haftet, auch eine Prozeßschuld von 143 fl., von welcher jährlich 20 fl. getilgt werden müssen, dann eine Kriegsschuld von 126 fl. 41¾ kr. ruht, welche der neu zu ernennende Pfarrer, insoweit sie nicht aus den Interims-Revenuen getilgt werden können, zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evangel. Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die erledigte evangl. Schulstelle zu Haltingen ist dem bisherigen Schullehrer zu Niefern, Gottlieb Bürcklin übertragen worden, und hierdurch der Schuldienst zu Niefern, Schulinspections-Bezirks Pforzheim, mit einem Kompetenz-Anschlag von 323 fl. 32 kr., und der Verbindlichkeit zur Haltung eines ständigen Schulgehülfen in Erledigung gekommen. Auf gedachter Schulstelle haftet zugleich eine Kriegsschuld von 9 fl. 31 kr. deren Berichtung der neu ernannt werdende Schullehrer zu übernehmen hat; die Bewerber um diese Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Bezirksschul-Inspectionen bei der evangl. prot. Oberschulbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzuwelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Baden an das in Gant erkannte Vermögen des verstorb. Schusters Ignatz Weiß, Balthasar Sohn, auf Montag den 22. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Stein an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Heinrich Dorzenbach, auf Mittwoch den 17. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Stein an den in Gant erkannten Waldschütz Jakob Friedrich Ruf, auf Samstag den 20. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Mehlhändlers Adam Spangler, auf Dienstag den 2. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Rechtspraktikanten Karl Wild, auf Samstag den 30. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Ittlingen an die nach Amerika auswandernden Jakob und Leonhard Maisackschen Eheleute, auf Freitag den 29. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Lahr.

(3) zu Reichenbach an den in Gant erkannten Schuster Johannes Schmalz, auf Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Allmannsweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Herrenknecht, auf Freitag den 12. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Friesenheim an die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Taglöhners Valentin Loyler, Franziska geb. Kornmaier, welche mit ihren 5 Kindern nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 22. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Tiefenbronn an die Gantmasse der verstorbenen Oelschläger Johann Braun'schen Eheleute, auf Dienstag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(3) zu Furtwangen an die Rothgerber

Joseph Bäurleschen Eheleute, auf Mittwoch den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(2) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Johannes Railing aus Pfaffenroth, welcher als wandernder Schuhmachersgeselle sich in Nordamerika nieder gelassen, will das bei dem Ableben seiner Mutter ihm anerfallene Vermögen dermal an sich ziehen. Man sieht sich deßhalb veranlaßt, dieses öffentlich bekannt zu machen mit dem Anhange, daß diejenigen, welchen gegen Johannes Railing gegründete Forderungen zu haben glauben, solche Dienstag den 9. Juni d. J. früh 9 Uhr bei hiesigem Amte anmelden müssen. Wer dieses zu thun unterläßt kann später bei der Vermögensexportation des Johannes Railing nicht berücksichtiget werden.

Ettlingen den 12. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Lahr. [Präclusivbescheid.] Andurch werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Tagfahrt der Metzger Plazidus Zailschen Gant von Dundenheim nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse präcludirt. Lahr den 13. Mai 1835.

Großh. Oberamt

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Achern.

(2) von Seebach dem verschwenderischen ledigen Joseph Fischer, welchem in der Person des Joseph Börschig ein Beistand bestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) von Oberweier dem blödsinnigen ledigen Fridolin Seitz, welchem der Bürger Valentin Storz von dort als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

— — —

(3) Freiburg. [Bekanntmachung.] Dominik Dietler Sohn dahier, wird hiermit als wiederbefähigter Handelsmann erklärt, nachdem auf den unterm 10. v. M. ergangenen öffentlichen Aufruf gegen diese Wiederbefähigung keine Einsprache erhoben worden ist.

Freiburg den 7. May 1835.

Großherzogl. Stadtamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal der Jakob Müller, welcher als Korporal in Königl. Baierische Kriegsdiensten unter dem 3. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Karl gestanden, seit dem 30. December 1813 aber vermißt und dessen jetziger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, dessen Vermögen in 292 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Bruchhausen die Katharina Heinz, welche im Jahr 1817 mit ihrem Ehemanne Anton Seifried nach Rußland ausgewandert, ohne daß jedoch deren bestimmter Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte, welcher inzwischen von ihrem Bruder Ignaz Heinz ein Vermögen von 113 fl. 26 kr. angefallen ist. A. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Oppenau der Georg Huber, welcher im Jahr 1798 unter das k. k. Oestreichische Militär getreten und vor ungefähr 20 Jahren das letztemal aus Wien Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 150 fl. besteht.

— — —

(3) Krautheim. [Erbvorladung.] Unterm 16. Dezember v. J. starb Anna Maria geb. Müller aus Schneeberg, Königl. Bay. Fürstl. Lein. Herrschaftsgerichts Amorbach, in Unterwittstadt, diesseitigen Amtsbezirks, wo sie unter dem Namen Peter Rixbergers Wittwe als Schutzbürgerin aufgenommen worden und mit dem Butterhandel sich ernährt hat. Sie hinterließ ein reines Vermögen von 77 fl. 54 kr. ohne erheben zu können, ob bei Ableben ihres Ehemanns, welcher von Dornberg, Amts Waldürn gebürdigt war, beider Vermögen geschieden und folglich das bei dem Tod vorgefundene Vermögen, die reine Verlassenschaft sey. Aus ihrer Heimath haben keine gesetzliche Erben sich mit Erbansprüchen gemeldet, es werden daher die ehemännlichen und eheweiblichen allenfallsige Erbe durch gegenwärtige Ladung edictaliter aufgefordert, innerhalb 2 Monaten vom Tag, wo dieselbe in den öffentlichen Blättern erscheinen wird, ihre Erbansprüche an die Verlassenschaft unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, daß im Versäumungsfall dieselbe als herren-

loses Gut betrachtet, und das gesetzliche darüber verfügt werden soll.

Krautheim den 4. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(3) Gerlachsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Borst von Krensheim noch dessen allenfallsige Leibeserben sich auf die öffentliche Vorladung vom 20. Februar 1834 nicht gemeldet, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Gerlachsheim den 7. May 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Mößkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der seit dem Jahre 1815 abwesende Anton Singer unerachtet der Vorladung vom 1. April 1828 nicht erschienen und ebensowenig Nachricht von ihm oder seinen Leibeserben eingekommen, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen in 490 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Mößkirch den 27. April 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da Hilar Schoch von Gaggenau sich auf die erlassene Edictalladung vom 30 April v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 7. May 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Metzger Seraphin Braun von hier, welcher wegen 3. Diebstahls schon eine Zuchthausstrafe erstehen mußte, und neuerlich wegen dritten wiederholtem Diebstahl in Untersuchung stand, hat sich vor einiger Zeit heimlicher Weise von hier entfernt, ohngeachtet er unter polizeilicher Aufsicht gestellt ist. Aus diesem Grunde, und weil ihm das jüngste hohe hofgerichtliche Urtheil vom 23. v. M. eröffnet werden muß, sollte er anher sistirt werden. Indem wir nun dessen Signalement unten beifügen, und bemerken, daß er sich wahrscheinlich in die Schweiz begeben, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Polizeibehörden auf diesen Seraphin Braun zu fahnden und ihn im Betretungsfalle arretiren und hieher einliefern zu wollen. Oberkirch den 10. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 62 Jahre, Größe 5′ 5″, Statur schlank, Haare grau, Geschicht länglicht, Augen grau, Nase groß, Kinn rund, Zähne mangelhaft, Bart stark, Stirne hoch, Augenbraunen weißgrau. Derselbe trug bei seiner Entfernung einen grauen etwas abgetragenen tuchenen Rock und dergleichen Hosen, einen alten runden Filzhut.

— — —

(1) Achern. [Diebstahl.] Dem Joseph Köninger, Bürger in Kappelrodeck, wurden in der Nacht vom 6 auf den 7. d. M. mittelst Einsteigens in seine Wohnung folgende Effekten entwendet:

1) Eine blau kölschene, weiß karrirte und schmal gestreifte Bettzüge, werth 2 fl. 18 kr.
2) 2 Tischtücher, 1 fl. 36 kr.
3) 4 Mannshemden, mit I. K. bezeichnet.
4) 4 Frauenhemden, mit M. H. bezeichnet und
5) 3 Kinderhemden, mit P. K. bezeichnet,

was wir Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und den noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt machen.

Achern den 8. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Dem Bürger Michael Müller von Oberachern wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. durch Einbruch in den Keller, ungefähr 1½ Ohm (alte M.) neuer Wein, 2 ℔ Anken sammt steinenem Hafen und etwas Salz gestohlen, was wir zur Fahndung auf den Thäter und das Gestohlene öffentlich bekannt machen.

Achern den 14. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Apotheker Huber von Gondelsheim, mittelst Einbruchs in seinen Keller ein Hafen mit 12 ℔ Schweineschmalz und ein Hafen mit 12 ℔ Rindschmalz, sodann aus dem Garten des Försters Walter 3 weiße Weiberunterröcke, ein weißes gesticktes Nastuch, eine gebildete Serviette, eine Kissenzüge, 4 Windeln, 3 kleine Kinderhemder, ein Tischtuch und ein blauer Schurz, endlich aus dem Garten des Marx Steinbach ein auf der Bleiche gelegenes Stück Tuch entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung sowohl auf die entwendeten Effecten als auf die noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 4. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Dem Engelwirth Zöller zu Hambrücken wurden unterm 12. v. M. folgende Gegenstände entwendet:

1) Drei baumwollene Manshemden ohne Chabots und Zeichen, mit 2 Fingerbreiten Streifen an den Aermeln, werth 6 fl.
2) Ein ditto hänfenes, werth 2 fl.
was hiemit zum Behuf der Fahndung sämmtlichen Polizeibehörden bekannt gemacht wird.
Bruchsal den 5. Mai 1835.
Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden in einem Privathause zu Ottersweier nachgenannte Effecte entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf dieselben und den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Bühl den 12. Mai 1835.
Großh. Bezirksamt.
Verzeichniß der entwendeten Effecten.
1) 1 dunkelblauer wollenener Mannsrock, mit weißen stählenen Knöpfen, nach alter Tracht, noch gut.
2) 1 neue Weste von Kameelhaaren, braunem Grund mit gelben Sternchen.
3) 1 Paar kurze schwarz manchesterne Hosen, noch ziemlich gut.
4) 8 Mannshemden von hänfen Tuch, ohne Zeichen.
5) 6 Frauenhemden, ebenfalls ohne Zeichen.
6) 1 Paar baumwollene Mannsstrümpfe.
7) 3 Paar ditto von Hänfengarn.
8) 1 Paar baumwollene blaue Weibsstrümpfe.
9) 1 Paar ditto weiße.
10) 1 Paar ditto von schwarzem Hanfgarn.
11) 1 Paar ditto blaue.
12) 1 Paar ditto weiße.
13) 2 Maltersäcke ohne Zeichen.
14) 1 Frauenrock von Siamois, roth und weiß karrirt, mit gelben Streifen.
15) 1 dazu gehöriges Mützel von sog. Weberzeug, blau und roth gestreift.
16) 2 weiße mousselinene gestickte Halstücher.
17) 1 floretseidenes Halstuch von schwarzem Grund und mit weißem Kranz.
18) 1 gezwirntähnliches Halstuch mit rothem Grund, gelbem Kranz und weißen Sternchen.
19) 1 ditto weiß und roth karrirt.
20) 1 dunkelblauer baumwollener Schurz.
21) 1 Schurz von rothem Percal mit blauseidenen Banden, ganz neu.
22) 1 ditto kattunener gelb mit rothen und schwarzen Blumen.
23) 1 Paar Rindslederne Frauenschuhe.
24) 1 Bettanzug von Hänfentuch mit rothen Streifen.
25) 1 ditto von blauem Kölsch.
26) 2 Kopfkissenanzügen von gleicher Qualität und Farbe.
27) 2 Leintücher von Ziehgarn.
28) 1 Tischtuch mit Rippen.
29) 1 Rest Werkentuch von 14 Ellen.
30) 9 Ellen Hänfentuch mit 2 Resten, zusammen 16 Ellen.
31) 1 neuer Waidsack von Werkentuch.
32) 2 Stränge Hänfengarng circa 1 ℔.
33) 6 Stränge Ziehgarn und Werkengarn circa 3 ℔.
34) 1 Strang weißen Näths.
35) 1 Korb voll Werk circa 8 ℔.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden der Markus Schmitt'schen Wittwe zu Rothenfels unter erschwerenden Umständen nachstehende Gegenstände entwendet:
1) 2 Schinken und ein s. g. Seitenstück, zusammen 40 Pfund wiegend, werth 10 fl. 40 kr.
2) 2 steinerne Häfen, 40 kr.
3) 8 Pfund Schmalz, 3 fl. 12 kr.
4) 1 eiserner Kunsthafen mit Nro. 5 bezeichnet, 1 fl. 30 kr.
Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.
Rastatt den 9. Mai 1835.
Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses wurden dem Johann Nepomuk Jahle von Rippoltsau zwei Ziehkarren-Räder, im Werth von 11 fl. vor seinem Hause entwendet. Wolfach den 13. May 1835.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Straßenraub.] Der 13jährige Salomon Majer von hier, wurde heute früh zwischen 9 und 10 Uhr, als er von Grünwettersbach nach Ettlingen gehen wollte, im Ettlinger Walde seiner Baarschaft, bestehend in 1 halben Kronenthaler, 1 Sechsbätzner, 4 Sechsern und ein Groschen. Durch einen ihm unbekannten Fremden, den er kurz zuvor im Wirthshaus zum Adler in Grünwettersbach angetroffen hatte, beraubt. Nach Angaben des Beraubten ist der Räuber ein Mann von bereits vorgerücktem Alter, höher und starker Statur, breit aber nicht sehr dick, seine schwarze Haare sind stark mit grauen untermischt. Auf dem Kopfe trug er eine sog. rußische Kappe von dunkelblauem Tuche mit einem schwarzen Schilde; seine Kleidung bestand in einem dunkelblau tuchenen Aermelwamms, an dem oben ein Mantelschloß von weißem Metall befestigt war, und dunkelblau tuchenen Hosen und Stiefeln. Ob die Beinkleider lange oder kurze waren, konnte Salomon Majer nicht angeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das geraubte Geld befand sich in einem kleinen Beutel von gelbem, schmutzigem Leder, welcher an der Oeffnung mit einem ledernen Riemen zusammen gezogen wird. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf den Räuber fahnden zu lassen und alsbaldige Nachricht hierher zu ertheilen, wenn sich bei ihnen etwas Behufiges hinsichtlich dieser Beraubung herausstellen sollte.

Ettlingen den 18. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Pfullendorf. [Bekanntmachung.] Vor einiger Zeit wurde ein Mensch durch die Polizei dahier eingebracht, welcher behauptet, weder seinen Geburtsort, noch den Namen und Stand seiner Eltern und daher auch nicht seinen Geschlechtsnamen zu kennen. Er will sich bloß erinnern können, in seiner Jugend das Tyrol, als das Land, in welchem seine Eltern gewohnt hätten, benennen gehört zu haben. In einem Alter von 5 oder 6 Jahren sey er wegen Mißhandlung von seinen Eltern entlaufen und in einem ihm unbekannten Orte von einem Seiltänzer angenommen worden. Bei dem Seiltänzer sey er 10 Jahre gewesen, und mit solchem in der Welt umher gezogen, bis dieser, Namens Stark, vor 14 oder 15 Jahren zu München, wo er sich auf einem aufgerichteten Stamme auf den Kopf stellen wollte, von dem Baume herabgestürzt und todt gefallen sey. Darauf sey er zu Wien von dem Wasserspringer Stark, Bruder des todt gefallenen Seiltänzers Stark aufgenommen, und mit diesem in der Welt herumgezogen bis vor 3 Monaten, wo er sich zu Pest in Ungarn von demselben entfernt habe und, ohne irgend einen Ausweis, durch Oesterreich, Baiern u. Würtemberg über Kempten und Bettnang in hiesige Gegend gekommen seye. Der Mensch spricht im Oesterreichischen Dialecte.

Alle Polizeibehörden werden dienstergeben ersucht, etwaige nähere Notizen über diesen Menschen, dessen Signalement unten beigefügt ist, in möglicher Bälde gefällig anher mitzutheilen.

Pfullendorf den 11. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Name Konrad N. N., Größe 5′ 5″, Statur schlank, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase breit.

Kleidungsstücke.

Ein dunkelgrüner tuchener Wammes von verschiedenem andern hellgrünen Tuch geflickt, mit überzogenen Knöpfen von gleichem Zeug, eine schwarz tuchene Weste mit metallenen Knöpfen, grau tuchene Hosen mit weiß leinenen Knöpfen, und grün tuchenen Seitenstreifen, ein Paar mit Leder besetzte Winterschuhe, ein roth baumwollenes Halstuch, eine grün tuchene Schildkappe mit einem ledernen Band und einer Schnalle versehen, ein Paar wollene Socken.

— — —

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Joseph Sträbel von Oos fand am Dienstag den 28. v. M. in seinem Garten 4 starke Läuferschweine, welche wahrscheinlich von der Herde eines, hier nicht gekannten Schweinhändlers aus dem Oberlande, welcher an diesem Tage durch Oos kam, zurückgeblieben waren. Der Eigenthümer dieser Schweine hat sich binnen 4 Wochen a dato bei dem Bürgermeisteramt Oos zu melden und die erwähnte Schweine gegen Ersatz der Kosten abzuholen, ansonst sie versteigert und aus dem Erlös die Kosten bebestritten werden, der Rest aber einstweilen im Ort deponirt bleiben.

Baden den 14. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] Bei der Bernhard Hintermann'schen Ehefrau zu Rauenthal, die kürzlich wegen Marktdiebstahls dahier in Untersuchung stand, sind nachstehende zum Theil noch ganz neue Gegenstände gefunden worden, die allem Anschein nach gestohlen worden sind. Diejenigen Personen, welche Ansprüche darauf zu machen haben sollten, werden aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei dem diesseitigen Oberamte geltend zu machen, indem sonst diese Effecten der Hintermann'schen Ehefrau wieder zurückgegeben würden.

Rastatt den 9. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der vorgefundenen Gegenstände.

1) Ein Stück dunkelgraues Bibertuch.
2) 1 Stück schwarz und grün gestreifter Baumwollenzeug.
3) 1 Paar gewobene Strümpfe von weißer Wolle.
4) 1 Paar Strümpfe von weißer Baumwolle mit N. B. bezeichnet.
5) 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe mit N. S. gezeichnet.
6) 3 seidene Halstücher von verschiedenen Farben.
7) 2 roth und gelbe baumwollene Halstücher.
8) 1 Halstuch von blauem Baumwollenzeug mit blauen Blumen, daran befindet sich auf einem angeheften Papiere folgendes Zeichen

$\frac{5}{4}$ R. Z. 9.

9) 1 Halstuch von scharlachrothem Merino mit Fransen.
10) 1 Halstuch von rothem Baumwollenzeug

mit grün und gelben Blumen und rothen wollenen Fransen.

11) 1 Halstuch von weißem Mousselin mit gestickten Ecken.

12) Eine Rolle blauseiden gewässerte Bänder.

13) Eine Rolle von rosenrothen und schwarzseidenen Bändern.

14) 1 Paar kalblederne Weiberschuhe.

(1) Lörrach. [Bekanntmachung.] Der Sohn der Wittwe Lang von Blansingen, Georg Friedr. Lang, wird seit dem 30. v. M. vermißt. Mit den Vorgeben in den seiner Mutter gehörigen Reben arbeiten zu wollen, entfernte er sich an diesem Tage, Morgens 7 Uhr von Hause, kehrte jedoch nicht wieder zurück. In den Reben, in welchen er arbeiten zu wollen vorgegeben hatte, fand man die von ihm dahin mitgenommenen Geräthschaften, nämlich eine Haue und einen Korb, alle nach ihm selbst aber angestellten Nachforschungen sind bisher erfolglos geblieben, und es steht zu vermuthen, da schon seit längeren Jahren von Zeit zu Zeit Spuren von Geistesverwirrung und Tiefsinn bei ihm bemerkbar waren, und er schon früher einen derartigen Versuch gemacht haben soll, daß er in dem an jenen Reben vorbeifließenden Rhein sein Leben selbst geendigt hat. Sämmtliche Polizeibehörden werden deshalb ersucht zur Ermittlung der Person oder zur Auffindung des Leichnamms des Vermißten mitzuwirken, zu welchem Ende dessen Signalement soweit es erhoben werden konnte, beigefügt wird.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 3'', Statur, schlank, Kopfhaare schwarz, Augenbraunen schwarz, Gesichtsform länglicht, Nase spitz.

Kleidung: Eine runde schwarze Pelzkappe mit einem ledernen Schild, schwarze Beinkleider von Zwilch, ein grauer halbleinener Tschoben und eben eine solche Weste, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, Halbstiefel, ein Baumwollenes roth- und blaugewürfeltes Sacktuch ohne Zeichen und einem leinenen Hemde auf welchem die Buchstaben G. F. L. eingezeichnet sind.

Lörrach den 13. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Straferkenntniß.] Johann Küchler, Stud. jur. von Mannheim, wurde im September 1833 wegen Theilnahme an der, in Heidelberg bestandenen Burschenschaft in Untersuchung genommen, und ist im Laufe derselben entwichen. Da er sich auf die öffentliche Vorladung des Großh. Universitätsamtes Heidelberg, bis jetzt nicht sistirt hat, wird derselbe hiemit auf den Grund des Gesetzes vom 7. März 1810 Litt. d. seines Gemeindebürgerrechtes verlustig erklärt, und auf sein Vermögen, nach Vorschrift des Gesetzes vom 5. October 1820 §. 4. Beschlag gelegt. Mannheim den 14. Mai 1835.

Großh. Stadtamt.

— — —

(1) Bretten. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 21. April d. J. gegen die Ehefrau des Kaspar Neff von hier, erlassene Fahndung wird zurückgenommen.

Bretten den 8. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Oppenau werden Montag den 25. d. M. im Distrikt Holchen und Hundskopf

265 Stück weißtannene Sägklötze,
314 — rothtannene ditto,
149½ Klafter tannen Scheitholz,
11¾ — buchen ditto,
39¾ — tannen Prügelholz und
1396 Stück Reissig-Wellen; sodann

Dienstag den 26. d. M. im Griesbacher Wald

25 Stück weißtannene Sägklötze,
118 — rothtannene ditto,
4 — Forlensägklötze,
51¼ Klafter tannen Scheitholz,
12 — tannen Prügelholz und
385 Stück Reissigwellen

durch Bezirksförster Stricker öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dabei ein Zahlungtrermin bis 1. August d. J. bedungen, und die Steigerung an obigen Tagen jedesmal Morgens 8 Uhr, nachdem man auf den Schlagstellen zusammengetroffen ist, beginnen wird.

Achern den 13. Mai 1835.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Mittwoch den 27. d. M. Morgens 9 Uhr werden in den herrschaftl. Waldungen, Rothenfelser Forst, durch den Bezirksförster Bechmann 152 Stamm Schäleichen, worunter mehrere zu Holländer Holz tauglich sind, öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen sich zu obgedachter Zeit zu Rothenfels im Forsthaus einzufinden, von wo aus dieselbe an den nahen Versteigerungsort in den Wald geführt werden.

Karlsruhe den 17. Mai 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Sandweier, Amts Baden. [Eichholzversteigerung.] Auf Freitag als den 29. Mai d. J. Morgens 8 Uhr werden im dasigen Ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

meindswalde, im Oberwald genannt, 45 Stamm Eichen, welche sich zu Bau-, Nutz- und theils auch zu Holländerholz eignen öffentlich versteigert. Die Steigerungslustigen sind eingeladen sich an benanntem Tage und Stunde dahier auf dem Rathhaus einzufinden, von wo aus man sich in Wald begeben wird, wo die Versteigerung wird begonnen werden.

Sandweier den 12. May 1835.

Bürgermeister Müller.

(1) Lahr. [Holzversteigerung.] Die Stadtgemeinde Lahr läßt Montag den 1. Juni d. J. und an den darauf folgenden Tagen in den städtischen Waldungen, Altvater und Brandenbuhl

163 Klftr. buchenes,
44 — eichenes,
181 — tannenes Scheiterholz und
329 — gemischtes Prügelholz nebst
7500 Stück buchene Wellen

auf dem Platze selbst versteigern, was mit dem Bemerken verkündet wird, daß die Zusammenkunft jeden Morgen früh 7 Uhr im Grünenbaumwirthshause in Burgheim statt findet und auswärtige Steigerer sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Lahr den 16. Mai 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Welschneureuth. [Zwangsversteigerung.] Laut hochverehrlich richterlichem Beschlusse soll das Haus der Isaak Barrieschen Eheleute (gewesene Ankerwirthschaft) sammt Scheuer und Stallung nebst Garten und Hausplatz an der Straße neben Konrad Merz und Jakob Weiß zum dritten und letztenmal auf Samstag den 23. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden. Der ganze Platz mißt 1 Viertel 68 Ruthen und 95 Schuh. Der Schätzungspreiß ist 1600 fl.

Es wird bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und 1500 fl. bereits geboten sind.

Welschneureuth den 13. Mai 1835.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Bauschott. [Schäfereiverleihung.] Da auf Michelis 1835. unsere dahiesige Flecken-Schäferei zu Ende geht, und wieder frisch auf 3 Jahre in Pacht, nämlich von Micheli 1835 bis dahin 1838 gegeben wird, so wird dieselbe Montags den 1. Juni Nachmittags 1 Uhr wiederum auf 3 Jahre in öffentlicher Steigerung auf dem Rathhause dahier verlehnt werden. Die nähere Bedingungen können bei dem unterzeichneten Ortsvorstande täglich eingesehen, werden aber vor dem Steigerungsacte noch eröffnet werden.

Bauschlott den 9. Mai 1835.

Gemeindeverrechner Stöhr.

(2) Baden. [Wirthschafts-Verpachtung auf dem Jagdhaus.] In Gefolg hoher Hofdomainen-Kammer-Verfügung vom 6. Mai d. J. N. 9903. soll das herrschaftl. Jagdhaus, eine halbe Stunde von Baden gelegen, nebst dazu gehörigen Gebäuden mit der Wirthschaftsgerechtigkeit und dabei liegenden 1 Vrtl. Garten und 3 Morgen 3 Vrtl. Aecker auf 6 Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet werden.

Die Verhandlung wird Montags den 25. Mai d. J. Morgens 9 Uhr unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf dem Jagdhause selbst vorgenommen werden, wozu die Liebhaber einladet

Baden den 13. Mai 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Rüppurr. [Gebäudeverpachtung.] Die zur Großh. Staatsschäferei gehörigen Wollwasch- und Trockengebäude rc. mit einer darin eingerichteten Wohnung zu Rüppurr werden vom 1. Juli. d. J. an aufs neue in Pacht gegeben, und zwar demjenigen, der binnen 14 Tagen das annehmbarste Offert macht. Indem nun die Liebhaber aufgefordert werden binnen dieser Zeit ihre Offerte in verschlossenen Schreiben bieher einzugeben, wird noch bemerkt, daß die Pachtbedingungen im Lokal des Vereins zur Einsichtsnahme aufgelegt sind, und den Betheiligten unbenommen ist, der Eröffnung der Offerte, Montag den 1. Juni, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anzuwohnen.

Karlsruhe den 14. Mai 1835.

Die Direction des landwirthschaftlichen Vereins.

Freiherr von Ellrichshausen.

vdt. C. Zeller.

Bekanntmachungen.

(1) Jestetten. [Erledigte Aktuariatsstelle.] Es ist eine Aktuariatsstelle mit 300 fl. Gehalt erledigt, die nach 3 Monaten angetreten werden kann. Jestetten den 18. May 1835.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die Gräflich von Langensteinische Präsentation des Priesters Franz Anton Baumann von Konstanz, dermaligen Kaplaneiverwesers in Eigeltingen auf eben diese Kaplaneipfründe, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Eigenthümer der Mingolsheimer Kurbrunnenanstalt hat die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sich seine bisherige Verbindung mit dem Herrn Badeigenthümer Sigel zu Langenbrücken aufgelöst habe, in Folge dessen die Versendung des Mingolsheimer Schwefelwassers künftig von dem Ersteren selbst und unter seiner eigenen Firma geschehen werde. Indem ich zur Empfehlung dieser Mineralquelle mich auf die beigefügte, schon im Jahr 1825 erschienene, und von der großh. Sanitätskommission approbirte Bekanntmachung beziehe, erlaube ich mir noch beizufügen: daß in meiner Kurbrunnenanstalt dahier die zweckmäßigsten Einrichtungen zum Gebrauch des Gastes, besonders bei Brust- und Lungenbeschwerden anwendbar, getroffen worden sind, und daß ich durch Reinlichkeit, so wie durch aufmerksame, billige und prompte Bedienung gewiß Alles aufbieten werde, um mir die volle Zufriedenheit meiner verehrlichen Gäste in jeder Beziehung zu erwerben. Die Niederlage von diesem Schwefelwasser haben übernommen:

in Karlsruhe Herr Handelsmann Bayer, Zähringerstraße Nr. 45;
in Bruchsal „ Rappenwirth Neubeck;
in Heidelberg „ Mechanikus Hauscht;

bei welchen solches in den genannten Städten allein, und stets in frischer Füllung, à 11 kr. per Krug, zu haben ist; bei Rückgabe des leeren Kruges wird 3 kr. per Stück rückvergütet.

Die Krüge sind mit der Aufschrift „Mingolsheimer Schwefelwasser" und meinem Wappen und Namen bezeichnet.

Die Niederlagen in den übrigen Städten des Großherzogthums werden später bekannt gemacht werden. Mingolsheim, im Mai 1835.

Andreas Buchmüller.

Mit Genehmigung der großh. Sanitätskommission habe ich die Ehre, bekannt zu machen, daß meine bei Mingolsheim, zwischen Bruchsal und Heidelberg, gelegene Schwefelquelle, von dem großh. badischen Staatschemiker, Herrn Salzer, aufs genaueste untersucht, und der Befund derselben nächstens im Drucke erscheinen werde.

Aus der Untersuchung geht hervor, daß dieses Wasser in einem Pfund zu 32 Loth 5½ Kubikzoll Schwefelwasserstoffgas und über 3 kohlensaures Gas, ferner mineralisches Laugesalz (Natrum), Glaubersalz, etwas Kochsalz und Bittererde (magnesia) enthalte.

Der beträchtliche Gehalt an geschwefeltem Wasserstoffgas zeichnet dasselbe vor allen andern vorzüglich aus.

Schon geraume Zeit, als diese Quelle noch nicht von der Stärke war, wie sie dermalen ist, versendete ich von diesem Wasser.

Ausserordentliche und auffallende Wirkung zeigte dasselbe bei eingewurzelten und zurückgetretenen Ausschlagskrankheiten, bei davon entstandenen Lähmungen einzelner Theile, bei den hartnäckigsten Verstopfungen der Eingeweide, bei Hämmorrhoiden, bei Verhaltungen des Harns, bei Nieren- und Leberverstopfungen, bei den schmerzhaftesten, oft wiederkehrenden Rheumatismen, gegen das unerträglichste rheumatische Kopfwehe.

Mingolsheim, den 21. Juni 1825.

Andreas Buchmüller.

Vorstehender Aufsatz, von der Sanitätskommission approbirt, kann in allen öffentlichen Blättern des Großherzogthums abgedruckt werden.

Karlsruhe, den 21. Juni 1825.

Direktorium der Sanitätskommission.
Maler, Geheimerrath.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg